

Fernwärmepreise der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Preisstand: 01.04.2026

Die Preise für die Wärmelieferung gelten für die im Vertrag angegebenen Verbrauchsstellen. Sollten Sie keinen Vertrag mit uns abgeschlossen haben und Fernwärme beziehen, gilt der Grundversorgungspreis.

Es gelten darüber hinaus die AVBFernwärmeV und die Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH.

1. Fernwärmepreis

Für die Fernwärmeversorgung hat der Kunde ein verbrauchsunabhängiges und ein verbrauchsabhängiges Entgelt zu entrichten. Das verbrauchsunabhängige Entgelt setzt sich aus dem Grundpreis (Punkt 1.1 und optional Punkt 1.2) sowie dem Messpreis (Punkt 1.3) zusammen. Das verbrauchsabhängige Entgelt setzt sich aus dem Arbeitspreis für die gelieferte Wärme (Punkt 1.4) und dem Emissionspreis für die CO₂-Emission (Punkt 1.5) zusammen.

1.1 Grundpreis

Der Grundpreis ist das von der gelieferten Wärmemenge unabhängige Entgelt für die an der Übergabestelle von den Stadtwerken bereitgestellten Wärmeleistung. Die Grundkosten errechnen sich als Produkt der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung und dem vertraglich vereinbarten Jahresgrundpreis.

Fernwärmekompaaktstation ist Eigentum des Kunden	Jahresgrundpreis	
	Netto	Brutto
Basistarif	79,14 €/kW	94,18 €/kW
Vertragsleistung ab dem 1. kW	71,65 €/kW	85,26 €/kW

Fernwärmekompaaktstation ist Eigentum der Stadtwerke	Jahresgrundpreis	
	Netto	Brutto
Basistarif	87,33 €/kW	103,93 €/kW
Vertrag für Ein- und Zweifamilienhäuser bis 25 kW	690,07 €	821,18 €
Vertragsleistung bis 90 kW (Preis gilt ab dem 1. kW)	64,62 €/kW	76,89 €/kW
Vertragsleistung größer 90 kW (Preis gilt ab dem 1. kW)	79,89 €/kW	95,06 €/kW

Wenn sich die Fernwärmekompaaktstation im Eigentum der Stadtwerke befindet, sind im Grundpreis enthalten:

technischer Standard	Heizkreis	Warmwassermodul
Ein- und Zweifamilienhäuser	2 (max.)	1 (max. bis 200 Liter)
Vertrag bis 90 kW	2 (max.)	1 (max.)
Vertrag größer 90 kW	2 (max.)	-

Die Preise für zusätzliche Warmwassermodule finden Sie unter Punkt 1.2.

Fernwärmepreise der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Preisstand: 01.04.2026

Kosten für das Füllen des kundeneigenen Heizsystems bei Neuanschluss und für wiederkehrende Nachspeisungen mit aufbereitetem Wasser aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke sind im Grundpreis enthalten, wenn sich die Fernwärmekomplettstation im Eigentum der Stadtwerke befindet. Eine vollständige Neubefüllung in Folge von z.B. Baumaßnahmen ist kostenpflichtig und bei den Stadtwerken anzumelden.

1.2 Optionale Bereitstellung des Warmwassermoduls

Zusätzlich zum Punkt 1.1 bieten die Stadtwerke die Bereitstellung eines Warmwassermoduls (Speicherladesystem, Komplettmodul) an. Sofern das Warmwassermodul durch die Stadtwerke bereitgestellt werden soll, wird folgender jährlicher Betrag je nach Speichergröße berechnet.

Speichergröße	Preis für Warmwassermodul	
	€/a netto	€/a brutto
120 Liter	84,08	100,06
150 Liter	89,57	106,59
200 Liter	100,55	119,65
300 Liter	245,42	292,05
400 Liter	257,20	306,07
500 Liter	293,99	349,85
750 Liter	386,03	459,38
1.000 Liter	490,84	584,10
über 1.000 Liter	gesonderte Kalkulation	

1.3 Messpreis

Der Messpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der installierten Messeinrichtungen, die Ablesung und die Abrechnung.

Der Messpreis beträgt für einen Wärmemengenzähler im Nenndurchflussbereich:

Zählergröße	Messpreis	
	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Qp 0,6	105,27	125,28
Qp 1,5	192,38	228,94
Qp 2,5	193,20	229,90
Qp 3,5	266,18	316,76
Qp 6,0	291,98	347,45
Qp 10	329,29	391,86
Qp 15	443,65	527,94
Qp 25	484,36	576,39
Qp 40	491,01	584,30
Qp 60	529,13	629,67
Qp 80	1.505,31	1.791,32
Qp 100	1.582,37	1.883,01
Qp 150	1.796,48	2.137,81

Fernwärmepreise der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Preisstand: 01.04.2026

1.4 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

	Arbeitspreis	
	Netto	Brutto
je kWh gelieferter Wärmemenge	10,98 ct	13,07 ct

1.5 Emissionspreis

Das zu entrichtende verbrauchsabhängige Entgelt für CO₂-Emissionen errechnet sich als Produkt der verbrauchten Wärmemenge und des vereinbarten Emissionspreises P_{CO2}.

	P _{CO2}	
	Netto	Brutto
je kWh gelieferter Wärmemenge	1,46 ct	1,74 ct

1.6 Ermittlung des Entgeltes

Für die Lieferung von Fernwärme zahlt der Kunde ein Entgelt, das gemäß den Punkten 1.1 bis 1.5 aus Grund-, Mess-, Arbeits- und Emissionspreis ermittelt wird. Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

2. Preisänderungen

2.1 Die unter den Punkten 1.1 bis 1.5 genannten Preise werden wie folgt angepasst:

Grundpreis-Preisänderungsformel:

$$GP = GP_0 \left(0,50 \frac{L}{L_0} + 0,50 \frac{I}{I_0} \right)$$

Preise für Warmwassermodule:

Die Preise für die Warmwassermodule ändern sich gemäß den Aufwendungen der Stadtwerke.

Messpreis-Preisänderungsformel:

$$MP = MP_0 \left(0,50 \frac{L}{L_0} + 0,50 \frac{I}{I_0} \right)$$

Fernwärmepreise der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Preisstand: 01.04.2026

Arbeitspreis-Preisänderungsformel:

$$AP = AP_0 (0,5 \text{ Marktelement} + 0,5 \text{ Kostenelement})$$

$$\text{Marktelement} = 0,5 \frac{\text{Gas-HH}}{\text{Gas-HH}_0} + 0,25 \frac{\text{HEL}}{\text{HEL}_0} + 0,15 \frac{\text{FW}}{\text{FW}_0} + 0,05 \frac{\text{Strom}}{\text{Strom}_0} + 0,05 \frac{\text{Pellets}}{\text{Pellets}_0}$$

$$\text{Kostenelement} = \frac{\text{Gas-EEX} + \text{Gas-UAS}_t}{\text{Gas-EEX}_0 + \text{Gas-UAS}_0}$$

CO₂-Preis-Preisänderungsformel:

$$P_{\text{CO}_2} = \frac{\text{EmF}_{\text{CO}_2, \text{Netzeinspeisung}}}{\eta_{\text{Netz}}} * x * EP$$

Hierbei bedeuten:

GP neuer Grundpreis

GP₀ Basis-Grundpreis vom 01.04.2023:

FernwärmekompaKtstation ist Eigentum des Kunden	Jahresgrundpreis
	netto
Basistarif	70,23 €/kW
Vertragsleistung ab dem 1. kW	63,58 €/kW

FernwärmekompaKtstation ist Eigentum der Stadtwerke	Jahresgrundpreis
	netto
Basistarif	77,50 €/kW
Vertrag für Ein- und Zweifamilienhäuser bis 25 kW	612,36 €
Vertragsleistung bis 90 kW (Preis gilt ab dem 1. kW)	57,34 €/kW
Vertragsleistung größer 90 kW (Preis gilt ab dem 1. kW)	70,89 €/kW

AP neuer Arbeitspreis

AP₀ Basis-Arbeitspreis: 16,72 ct/kWh netto
(AP vom 01.04.2023 18,09 ct/kWh (netto) abzüglich 1,37 ct/kWh)
Stand: 01.04.2023

MP neuer Messpreis

MP₀ Basis-Messpreis (Wärmemengenzähler):
Stand: 01.04.2023

Fernwärmepreise der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Preisstand: 01.04.2026

Zählergröße	Messpreis
	€/Jahr netto
Qp 0,6	93,42
Qp 1,5	170,72
Qp 2,5	171,44
Qp 3,5	236,21
Qp 6,0	259,10
Qp 10	292,21
Qp 15	393,69
Qp 25	429,82
Qp 40	435,72
Qp 60	469,55
Qp 80	1.335,80
Qp 100	1.404,18
Qp 150	1.594,18

- L neue Anfangsvergütung in der Grundvergütung D (Eckvergütung) lt. Vergütungstabelle für Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie, Versorgung, Umwelt im Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU) (Mittelwert aller Monatsgehälter inklusive aller Sonderzahlungen des jeweils vorangegangenen Jahres)
- L₀ tarifliche Anfangsvergütung in der Grundvergütung D (Eckvergütung) lt. Vergütungstabelle für Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen der Tarifgruppe Energie, Versorgung, Umwelt im Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU)
Mittelwert aller Monatsgehälter inklusive aller Sonderzahlungen des Jahres 2023 = 18,49 €/h
- I neuer Index der Erzeugerpreise für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (wird vom Statistischen Bundesamt unter <https://www-genesis.destatis.de> / Bericht 61241-02 veröffentlicht)
- I₀ Basis-Index der Erzeugerpreise für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten Stand 01.01.2023: 115,4 (Jahresdurchschnitt 2022)
- P_{CO2} zu entrichtendes Entgelt für die CO₂-Emissionen in ct/kWh
- EmF EmF_{CO2, Netzeinspeisung} = Emissionsfaktor der Erzeugung bei der Netzeinspeisung (dieser errechnet sich aus den zukünftig geplanten Erdgasmengen in der Gasmotorenanlage, Heizwerk, Blockheizkraftwerk und Heißwassererzeugern)
- η_{Netz} Wirkungsgrad des Wärmenetzes
- x Verhältnis zwischen Emissionszertifikate **nach** kostenloser Zuteilung zu **vor** kostenloser Zuteilung
- EP Emissionspreis im jeweiligen Jahr (EUA-Preis der EEX = Jahresdurchschnitt aller Handelstage des jeweiligen Vorjahres)
EUA = Emission Unit Allowances = Emissionszertifikate

Fernwärmepreise der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Preisstand: 01.04.2026

Marktelement

Alle Indizes des Marktelementes werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

<https://www-genesis.destatis.de> / Bericht 61241-01 „Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte“

Gas	neuer Index - Erdgas bei Abgabe an Haushalte
Gas ₀	Basis-Index - Erdgas bei Abgabe an Haushalte Stand 01.04.2023: 180,10 (Jahresdurchschnitt 2022)
HEL	neuer Index - leichtes Heizöl bei Abgabe an Verbraucher
HEL ₀	Basis-Index - leichtes Heizöl bei Abgabe an Verbraucher Stand 01.04.2023: 225,00 (Jahresdurchschnitt 2022)
FW	neuer Index - Fernwärme mit Dampf und Warmwasser
FW ₀	Basis-Index - Fernwärme mit Dampf und Warmwasser Stand 01.04.2023: 129,50 (Jahresdurchschnitt 2022)
Strom	neuer Index - Elektrischer Strom, bei Abgabe an Haushalte
Strom ₀	Basis-Index - Elektrischer Strom, bei Abgabe an Haushalte Stand 01.04.2023: 129,60 (Jahresdurchschnitt 2022)
Pellets	neuer Index - Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukten
Pellets ₀	Basis-Index - Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukten Stand 01.04.2023: 195,70 (Jahresdurchschnitt 2022)

Kostenelement

Gas _(EEX)	neuer Preis von der European Energy Exchange Leipzig (EEX), GASPOOL Natural Gas Year Futures, Mittelwert über jeden Handelstag des Vorjahres für das Produkt „Jahresbase“ des aktuellen Jahres.
Gas _{0 (EEX)}	Basis-Preis von der European Energy Exchange Leipzig (EEX), GASPOOL Natural Gas Year Futures Stand 01.04.2023: 118,54, Mittelwert über jeden Handelstag 2022 für das Produkt Jahresbase 2023
GasUAS _t	neuer Preis aus zusätzlichen Kosten aus Umlagen, Abgaben und Steuern, die mit dem Gasbezug anfallen (z.B. Gasspeicherumlage, Bilanzierungsumlage), zum Zeitpunkt der Preisanpassung (01.04.)
GasUAS _{t0}	Basis-Preis aus zusätzlichen Kosten aus Umlagen, Abgaben und Steuern, die mit dem Gasbezug anfallen Stand 01.04.2023: 1,123 (Mittelwert aus 2022)

Fernwärmepreise der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Preisstand: 01.04.2026

2.2 Anpassungszeiträume

2.2.1 Eine Änderung des Grund- und Messpreises tritt mit Wirkung vom 01. April eines jeden Jahres ein. Dabei werden für die Bildung des Grund- und Messpreises jeweils das arithmetische Mittel der Investgüterindizes sowie der zum Anpassungstermin gültige Tabellenlohn inkl. Sonderzahlungen zugrunde gelegt.

Für die Bildung des arithmetischen Mittelwertes des Investgüterindexes sind folgende Monate maßgebend:

01. April: Januar bis Dezember des vergangenen Jahres

2.2.2 Eine Änderung des Arbeitspreises tritt mit Wirkung zum 01. April eines jeden Jahres ein. Dabei werden für die Bildung des Arbeitspreises jeweils das arithmetische Mittel der Preise für Erdgas, Heizöl, Fernwärme, Strom und Pellets zugrunde gelegt.

Für die Bildung des arithmetischen Mittelwertes sind folgende Monate maßgebend:

01. April: Januar bis Dezember des vergangenen Jahres

2.2.3 Eine Änderung des Emissionspreises P_{CO_2} tritt mit Wirkung zum 01. April eines jeden Jahres ein.

2.2.4 Sollten die Stadtwerke eine zulässige Preiserhöhung nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen, bleiben sie berechtigt, die Preise gemäß Preisänderungsformel in vollem Umfang jederzeit von einem späteren Zeitpunkt ab, jedoch nicht rückwirkend, zu fordern.

2.2.5 Der Kunde wird über Preisänderungen mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Änderung schriftlich informiert.

2.3 Zusätzliche Regelung

2.3.1 Sollten die Preisbestimmungselemente (Indizes) nicht mehr veröffentlicht werden, treten an ihre Stelle ihnen möglichst nahe kommende Preisbestimmungselemente (Indizes). Fehlt ein geeigneter Ersatz, vereinbaren die Vertragspartner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisanpassung.

2.3.2 Durch die Stadtwerke werden die Kostenanteile der Preisänderungsformeln gemäß § 24 AVBFernwärmeV regelmäßig überprüft.

2.3.3 Eine solche Anpassung der Preisänderungsformel wird durch Bekanntgabe wirksam.